

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mf. 1.60,
ohne dasselbe Mf. 1.—.

Durch die Post bezogen:
Mf. 1.60 mit und
Mf. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis
die Kleinplattige (1/4)
Petitzelle 15 Pfg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet,
die 1/4 Petitzelle 30 Pfg.)

N 134

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 15. November.

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Stäcker & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betr. Erzeugung des Kriegsmaterials
durch Eisen- und Stahlwerke.

Nr. E. 452/10. 17. R. R. A.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund
des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit
dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetz-
blatt S. 813) — in Bayern auf Grund des
Artikels 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegs-
zustand vom 5. November 1912 in Verbindung
mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Ände-
rung des Gesetzes über den Kriegszustand —
mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis ge-
bracht, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis
bis zu einem Jahre bestraft werden, sofern nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
angedroht sind, und beim Vorliegen mildernder
Umstände auf Haft oder Geldstrafe bis zu fünf-
zehnhundert Mark erkannt werden kann. Auch
kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der
Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger
Personen vom Handel vom 23. September 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 603) geschlossen werden.

§ 1.

Die Eisen- und Stahlwerke haben Aufträge,
deren Ausführung von der Kriegs-Rohstoff-Abtei-
lung des Königlich Preussischen Kriegs-Ministe-
riums Berlin oder einer von dieser bezeichneten
Stelle als im kriegswirtschaftlichen Interesse not-
wendig gefordert wird, unverzüglich auszuführen.
Kann ein Werk den Auftrag nur ausführen unter
Zurücksetzung anderer Aufträge auf Kriegsmaterial,
so entscheidet auf eine dem Werk obliegende un-
verzügliche Benachrichtigung die Kriegs-Rohstoff-
Abteilung oder eine von dieser bezeichnete Stelle
über Reihenfolge der Ausführung der Aufträge.

§ 2.

Ist ein Werk der Ansicht, daß betriebstechnische
Hindernisse der Ausführung des Auftrages ent-
gegenstehen, so kann es innerhalb einer Woche
die Entscheidung der beim Deutschen Stahlbund
in Düsseldorf zu bildenden Entscheidungskommis-
sion anrufen. Die Entscheidungskommission besteht
aus einem Vorsitzenden (dem Vizepräsidenten des
Kriegsministeriums beim Deutschen Stahlbund,
Düsseldorf) und sechs Mitgliedern, von denen je
drei von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung und vom
Deutschen Stahlbund bestellt werden.

Die Entscheidungen ergeben durch Mehrheits-
beschluß der Kommission in Besetzung vom Vor-
sitzenden und mindestens zwei Mitgliedern, von
denen je eines von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
und vom Deutschen Stahlbund bestellt sein muß.

§ 3.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Frankfurt a. M., den 10. November 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Mainz, den 10. November 1917.

Das Gouvernament der Provinz Mainz.

XVIII. Armee-Korps
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b Tgb. Nr. 21 411/6330.

Betr. Das Verbot des Tragens von Waffen. Verordnung

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in der
Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915
bestimme ich:

§ 1.

Das Tragen von Stoß-, Stich- oder Schuß-
waffen ist verboten.

§ 2.

Ausnahmen von dem vorstehenden Verbot fin-
den statt:

1. für Personen, welche Kraft ihres Amtes oder
Berufes zur Führung von Waffen berechtigt
sind, in betreff der letzteren;
2. für die Mitglieder von Vereinen, welchen die
Befugnis, Waffen zu tragen, bewohnt, in dem
Umfange dieser Befugnis;
3. für Personen, welche sich im Besitze eines Jagd-
scheines befinden, in betreff der zur Ausübung
der Jagd dienenden Waffen, und
4. für Personen, welche einen für sie ausgestell-
ten Waffenschein bei sich führen, in betreff der
in demselben bezeichneten Waffen.

Ueber die Erteilung des Waffenscheines befindet
die Ortspolizei des Wohnorts.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Um-
stände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mf.
bestraft.

Die Polizeibehörden werden ersucht, die Er-
teilung von Waffenscheinen hinsichtlich zu beschrän-
ken und dem unbefugten Verkauf und Tragen von
Waffen und Munition besondere Aufmerksamkeit
zuzuwenden.

Frankfurt a. M., den 3. November 1917.

Der stellv. Kommandierende General.
Riedel,
Generallieutenant.

Verordnung

über den Verkehr mit Wild.

Vom 12. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Au-
gust 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Ver-
ordnung erlassen:

§ 1.

Als Wild im Sinne dieser Verordnung gelten
Rotwild, Damwild, Schwarzwild, Rehwild, Hasen,
wilde Kaninchen und Fasanen.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, die Vor-
schriften dieser Verordnung auf andere Wildarten
auszudehnen oder einzelne der im Abs. 1 bezeich-
neten Wildarten von den Vorschriften dieser Ver-
ordnung auszunehmen.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden haben Anordnungen
zu treffen, daß ein angemessener Teil der Ergeb-

nisse der Jagd den von ihnen oder der zustän-
digen Behörde bestimmten Abnahmestellen zur Ver-
fügung zu stellen, von diesen abzunehmen und an
Kommunalverbände oder von diesen bestimmte Ver-
teilerstellen zur Abgabe an die Verbraucher
weiterzuführen ist.

Die Landeszentralbehörden haben Anordnungen
dahin zu treffen, daß, sofern die Abnahme des Wild-
es nicht spätestens am Tage der Erlegung des
Wildes oder bis zu einem späteren von der Lan-
deszentralbehörde festzusetzenden Tage erfolgt, der
Jagdberechtigte über das erlegte Wild frei ver-
fügen kann.

§ 3.

Wer Treibjagden abhält oder abhalten läßt,
hat dies spätestens am vorhergehenden Tage der
nach § 2 bestimmten Abnahmestelle anzuzeigen.
Das vorausgesetzte Streckenergebnis ist schätzungs-
weise in der Anzeige anzugeben.

§ 4.

Die Abnahmestelle hat für das Wild den für
den Großhandel mit Wild festgesetzten Preis zu
zahlen; sie trägt die Gefahr und Kosten der Ver-
förderung.

§ 5.

Die Verteilung des aus dem Ausland und den
besetzten Gebieten eingeführten Wildes erfolgt durch
die Reichsfleischstelle.

§ 6.

Wer die ihm nach § 3 obliegende Anzeige nicht
oder nicht rechtzeitig erstattet, oder den auf Grund
des § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt,
wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des
Wildes, auf das sich die strafbare Handlung be-
zieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es
dem Täter gehört oder nicht.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Anweisung

zur Ausführung der Verordnung des
Bundesrats über den Verkehr mit Wild
vom 12. Juli 1917.

(Reichs-Gesetzbl. S. 607).

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung
über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 607) wird für den Umfang
der Monarchie mit Ausschluß der Hohenzollernschen
Landes- und der Insel Helgoland nachstehendes ver-
ordnet:

1. Der Ablieferungs- und Abnahmepflicht im
Sinne des § 2 Abs. 1 der Bundesratsverordnung
unterliegt vorbehaltlich der Vorschrift in Ziffer 6
Abs. 2 nur die auf Treibjagden und ähnlichen
Jagden (Drück-, Kiegel-, Stöberjagden, Streif-
jagd und dergl.) von einer Mehrheit von Schützen er-
legte Strecke an Rot-, Dam-, Schwarz- und Reh-
wild, sowie an Hasen, Kaninchen und Fasanen nach
Rangfolge der nachfolgenden Bestimmungen (Zif-
fer 2—5).

2. Jagdstrecken bis zu 3 Stück Schafswild
(Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild) oder 10
Stück Niederwild (Hasen, Kaninchen und Fasanen)
bleiben zur freien Verfügung des Jagdberechtigten
mit der Maßgabe, daß ein Verkauf nur unmittel-
bar an Verbraucher oder an zugelassene Wildhän-
dler (Ziffer 11) erfolgen darf (Mindeststrecken).

Berlin, 13. Nov. (Antlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote im Sperrgebiet um England wurden wiederum 16000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Von den versenkten Schiffen wurden zwei englische bewaffnete, wovon einer tief beladen, im englischen Kanal vernichtet. Unter den übrigen befand sich der englische Dampfer „Sapele“, 3152 Tonnen, mit Stückgutladung von Liverpool nach der Westküste Afrikas.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

in Berlin, 13. Nov. (Antlich.) Der Kaiser hat am 10. November mittags eine Reise nach dem italienischen Kriegsschauplatz angetreten. Am 11. November traf er in der Nähe von Triest mit Kaiser Karl und dem kaiserlichen Erbprinzen zu einer längeren Besprechung zusammen, an der auch die Chefs der Generalstabs, General v. Arz und General Jelow, teilnahmen. Am Abend setzte der Kaiser die Reise nach dem Hafen der deutschen Unterseeboote in der Adria fort.

(3f. Brln.) Berlin, 13. Nov. Das „B. Tgl.“ meldet von der Schweizer Grenze: Aus Petersburg wird vom 11. November gemeldet: Die Truppen Kerenskis trafen in Petersburg ein. Panzerautomobile nahmen den Kampf mit den Maximalisten auf. Um 4,20 Uhr wird gemeldet, daß das Gewehrfeuer fordwährt. Die Regierungsträfte scheinen nur noch in geringer Stärke zu sein.

in London, 13. Nov. Neutermeldung. Die Admiralität teilt auf Grund eines drablosigen russischen Presseberichts mit: Nach einem heftigen Gefecht, das gestern in der Gegend von Jaroslaw-Selo stattfand, hat die Revolutionsarmee die unter dem Befehl Kerenskis und Kornilows stehenden Streitkräfte vollkommen geschlagen.

in Kopenhagen, 13. Nov. Ein schwedischer Augenzeuge der letzten revolutionären Vorgänge in Petersburg berichtet in der „Berlingske Tidende“, daß die Maximalisten nach ihrem Siege eine ganze Menge Verordnungen erließen, darunter auch über die Einführung des westeuropäischen Kalenders. Der Augenzeuge berichtet auch, die Stimmung sei in der Stadt sehr gedrückt. Die bürgerlichen Schichten wagten sich nicht aus den Häusern. Auf den Straßen sehe man nur Arbeiter und Soldaten. Es wird gestohlen und geplündert. Die Verwaltung stockt vollkommen. Schwedische Untertanen, die abreißen wollten, konnten keine Pässe erhalten, weil die Bureau leer waren. Arbeiterfrauen suchten fieberhaft nach Lebensmitteln. In wenigen Tagen dürfte die Stadt leergeessen sein.

in Stockholm, 13. Nov. Die von dem „Svenska Dagblad“ verbreitete Nachricht über eine Schlacht zwischen den Bolschewiki und den Truppen Kerenskis stammt wahrscheinlich aus der englischen Gesandtschaft in Stockholm. Die Schlacht soll 10 Kilometer von Petersburg entfernt geschlagen worden sein. Von den flüchtigen Bolschewiki soll in Petersburg erzählt worden sein Kerenskis habe gesiegt. Die Minister der alten Regierung, außer Tereschkow und Kornilow, seien wieder freigegeben worden. Außerdem soll sich aus der Stadtverwaltung, den Menschewiki, den internationalen Sozialisten, den revolutionären Sozialdemokraten ein Wohlfahrtsausschuß gebildet haben, den die Boten der Entente anerkennen. Maxim Gorkis Zeitung soll von den Bolschewiki abgeschwenkt sein.

(3f. Brln.) Stockholm, 12. Nov. Das siegreiche Vorgehen der Mittelmächte in Italien und die Vorgänge in Rußland haben hier uferlose Friedensgerächte geweckt, die den Reichsmarkkurs an der hiesigen Börse in gewaltigem Sprunge in die Höhe getrieben haben. Gewaltige Kaufordres leidenschaftlicher Spekulant erhöhten seit Freitag den Markkurs um volle 30 Prozent, was wohl in der Geschichte der Valuta-Schwankungen einzig dastehen dürfte. Samstag vormittag waren die Kaufordres

so gewaltig, daß die schwedische Reichsbank beim ersten Börsenanruf überhaupt keinen nominellen Kurs für die Reichsmark feststellen vermochte. Auch in den Valuten der Ententemächte wird eine Steigerung bemerkt, wenn auch in weit bescheidenerem Maße.

(3f. Brln.) Basel, 12. Nov. Dem „Basler Anz.“ zufolge kam es neuerdings in Glasgow und Birkenhead zu Arbeiterstreiks und Unruhen. Etwa 100000 Kohlenarbeiter von Wales traten wegen Unzufriedenheit mit der Ernährung in den Ausstand.

in Bern, 11. Nov. Lord French sagte in einer Versammlung der freiwilligen Motorfahrer in London: „Wir können nicht wissen, ob nicht unsere nächste Ueberraschung ein Einfall in England sein wird. Jeder Tag lehrt, obwohl es nicht jeder beherzigt, daß im Krieg Unerwartetes geschieht. Wenn je, so erteilte dieser Krieg den Menschen diese Lehre. Der Krieg war seit August des Jahres 1914 bis vor zwei Tagen eine lange Kette von Ueberraschungen, für Freund wie für Feind. Wir erleben alle die größten Ueberraschungen. Ihr kennt die letzte, die freilich die größte von allen ist, nämlich was jetzt in Norditalien vor sich geht. Es ist aber durchaus möglich, daß wir noch weitere Ueberraschungen erleben werden: nämlich einen Einfall. Ich wünsche, daß Ihr verstehen möchtet, daß dieser durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, daß wir für alles vorbereitet sein müssen.“

Verschollen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

70. Fortsetzung. (Nachdruck verboten)

Lilian glaubte, Ronald sei noch erzürnt wegen des Kusses, den Lothar Beva gegeben, und wußte nicht, was sie tun sollte. Am liebsten wäre sie im rasenden Tempo vorausgeritten, um die beiden allein zu lassen damit sie sich aussprechen konnten. Dann würde Beva wohl schnell den Eifersüchtigen besänftigen. Sie ahnte nicht, was Ronald von Drillingen so verstimmt hatte.

Für den nächsten Sonntag sollten die Offiziere zum Diner nach Kreuzberg geladen werden. Beva schrieb auf Lilians Bitte die Einladungen aus.

„Sie senden doch auch Herrn von Drillingen eine Einladung, Genoveva?“ sagte Lilian.

Beva machte entschieden ein erschrockenes Gesicht. „Wenn ich darf, sehr gern.“

„Gewiß dürfen Sie.“

Und so schickte Beva denn einen Boten mit den Einladungen nach der Stadt und einen anderen nach Drillingen. Sie fertigte die Boten in Lilians Beisein ab, und diese sah, daß der Bote nach Drillingen außer dem großen eleganten Kuvert, das die Einladung enthielt, noch ein kleines Bilet zur Besorgung erhielt.

„Ein Liebesbrieschen.“ dachte Lilian.

Dieser Brief hatte folgenden Inhalt:

„Lieber Ronald! Hoffentlich haben sich Deine bösen Kopfschmerzen empfohlen und Du bist nicht mehr so blaß und verstimmt. Du hast mir so leid getan, zumal ich Dir nicht helfen konnte. Beifolgend eine Einladung nach Kreuzberg für Sonntag zum Diner. Hoffentlich bist Du wieder frisch und bringst bessere Laune mit — und außerdem für mich einen lieben Brief. Viel herzliche Grüße, mein lieber Ronald, von Deiner Beva.“

Als Lilian gesehen hatte, daß Beva dem Boten zwei Briefe für Ronald von Drillingen übergab, ging sie still aus dem Zimmer und suchte ihr Turngemach auf.

Gleich darauf tönten die tiefen, weichen Klänge des Harmoniums durch den stillen Raum.

Sie beherrschte das Instrument meisterhaft, und unter den Klängen kam Ruhe und Frieden in ihre Seele. Leise trat nach einer Weile ihr Vater ein, winkte ihr zu, sich nicht stören zu lassen, und nahm in einer der Fensternischen Platz. Sie

spielte eine Bach'sche Komposition zu Ende. Dann wandte sie sich lächelnd zu ihrem Vater um.

„Soll ich nun noch weiterspielen, Papa?“

„Wenn du willst. Du weißt, wie gern ich dir zuhöre.“

Sie spielte noch eine Piece. Dann erhob sie sich und setzte sich ihrem Vater gegenüber. Eine Weile saßen sie sich in die Augen mit dem sinnenden zärtlichen Ausdruck, der ihnen eigen war. Endlich sagte Lilian leise:

„Wie lange willst du noch hier in der Heimat Mr. Großhals bleiben, lieber Papa? Gefährdet es dich noch nicht, den Schleier zu lüften?“

Er faßte ihre Hand.

„Offen gesagt, Kind, ich fürchte mich ein wenig vor dieser Enthüllung. Ich weiß, daß dann allerlei Erregungen auf mich einstürmen. Wäre ich noch der gesunde, starke Mann früherer Tage, ich hätte längst die Maske abgeworfen. Aber ich fühle mich Erregungen weniger denn je gewachsen.“

Sie sah ihn sorgend an.

„Du fühlst dich schlechter als sonst, Papa?“ fragte sie angstvoll.

Er atmete tief auf.

„Ich kann nicht sagen schlecht, mein liebes Kind. Nur fühle ich mich oft so müde, daß ich meine, ich könnte eine große Aufregung nicht ertragen. Und ich möchte doch meine Rechtfertigung noch erleben und möchte die Gewißheit haben, daß du dein Haupt hier frei und stolz erheben darfst. Deshalb spare ich so ängstlich mit meinen Kräften. Habe ich doch bisher sogar einen Besuch in Drillingen vermieden. Und doch zieht es mich mit Allgewalt hinüber. Einmal noch möchte ich die Stätte wiedersehen, wo Anneliese von Strachwitz lebte — und litt. Du hast ja gehört von Tante Stasi, wie diese Frau ein Martyrium ertragen hat. Täglich zieht es mich dorthin, wie nach einem geheilten Boden. Und nun habe ich mir vorgenommen, daß ich nächste Woche hinüberfahren werde. Ich denke, wir fahren mit Tante Stasi und Beva, die sollen die Aufmerksamkeit ein wenig von mir ablenken. Deiner Hilfe bin ich ja sicher.“

„Ja, Papa. Du kannst es dann wohl Ronald von Drillingen am Sonntag ankündigen, daß wir kommen. Da wir ja in der Stadt schon Karten abgeworfen haben, müssen wir doch wohl auch in Drillingen Besuch machen. Auch auf den umliegenden Gütern müssen wir Visite machen.“

„Ja, ja, mein Kind, im Auto sind wir bald herum. Es soll alles gechehen. Uebrigens suchte ich dich eigentlich in einer anderen Angelegenheit auf. Ich wollte dir sagen, daß ich meinem längst festgelegten letzten Willen, der dich nach Abzug einiger Legate zu meiner Universalerbin macht, noch ein Kodizill angehängt habe, wie wir neulich besprochen haben. Du weißt, es handelt sich um Tante Stasi und Beva. Ich möchte die Zukunft dieser beiden Frauen sicherstellen.“

Lilian nickte und streichelte seine Hand.

Sie dachte zwar bei sich, daß Bevas Zukunft bald ein anderer sicherstellen würde, aber sie hatte ihrem Vater noch nie etwas von ihren Beobachtungen gesagt und wollte auch jetzt nicht darüber sprechen.

„Es ist gut so, lieber Papa. Wir sind ja darüber einig. Aber nun sprich nicht mehr davon, daß eines Tages dieser letzte Wille in Kraft treten muß. Kommt das Grausame an uns heran, so will ich tapfer sein. Aber vorher will ich nicht daran denken, will mir nicht eine Minute des Zusammenseins mit dir durch die Angst vor dieser Stunde trüben lassen. Gott wird uns ja nicht so bald vor eine Trennung stellen und dich mir noch lange Jahre erhalten. Du wirst diese Schwäche schon überwinden, sie ist eine Folge der anstrengenden Kur. Du weißt doch, der Nauheimer Arzt sagte es dir voraus, daß die Kur eine gewisse Mattigkeit zurücklassen würde.“

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meß, Müdesheim.

Das konzentrierte Licht

Osram



Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen
Osram-Azo
Gasgefüllt - 25 u. 60 Watt
Maß auf dem Glasballon
eingeklebte Wort OSRAM
begründet für die Fabrik der
Auer-Gesellschaft, Berlin O.
Überall erhältlich

Fahrplanänderungen.

Ab 15. November ds. Jrs.

treten folgende Fahrplanänderungen ein:

1. Strecke Niederlahnstein-Wiesbaden-Frankfurt a. M.

Schnellzug D 57 Frankfurt (M.) ab 3,20 Uhr nachm., Wiesbaden ab 4,14, Niederlahnstein an 5,40 nachm. wird etwa 1 Stunde später gelegt: Frankfurt ab 4,25, Wiesbaden ab 5,19, Niederlahnstein an 6,46, Cöln-Deutz an 8,32, Essen an 10,15, Hagen an 10,32.

Schnellzug D 58 Niederlahnstein ab 12,06 mittags, Wiesbaden an 1,33, ab 1,41, Frankfurt (M.) an 2,27 wird früher gelegt und verkehrt: Hagen ab 7,30 vorm., Essen ab 7,43, Cöln-Deutz ab 9,30, Niederlahnstein ab 11,13, Wiesbaden an 12,42, ab 12,50, Frankfurt (M.) an 1,36.

Zug 1006 Wiesbaden ab 12,22 mittags, Frankfurt (M.) an 1,50, verkehrt ab Hürsheim 11 Minuten später.

Zug 1015 Frankfurt (M.) ab 4,00 nachm., Wiesbaden an 5,38, ab 5,51, Niederlahnstein an 9,02, verkehrt von Hattersheim bis Wiesbaden 8 Minuten, ab Wiesbaden 7 Minuten, ab Ahmannshausen 6 Minuten, ab St. Goarshausen 5 Minuten und ab Oberlahnstein 4 Minuten später. Wiesbaden ab 5,58 nachm., Niederlahnstein an 9,06.

Zug 1138 Wiesbaden ab 1,24 nachm., Frankfurt (M.) an 2,51, verkehrt von Wiesbaden bis Hürsheim 10 Minuten später. Wiesbaden ab 1,34, Frankfurt (M.) an 2,51 (wie jetzt).

2. Strecke

Bad Münster a. St.-Bad Kreuznach-Rüdesheim.

Neue Verbindung.

D 58 a 1.-3. Kl. Bad Münster a. St. ab 11,22 mittags, Bad Kreuznach an 11,28, ab 11,32, Rüdesheim an 11,58, Anschluß an D 58 nach Frankfurt (M.)-München.

D 57 a 1.-3. Kl. Rüdesheim ab 6,08 abends, Bad Kreuznach an 6,36, ab 6,40, Bad Münster a. St. an 6,46 (Anschluß in Rüdesheim an D 57 von München-Frankfurt (M.).

3. Strecke Wiesbaden-Mainz-Darmstadt-Mecklenburg.

Schnellzug D 188 Wiesbaden ab 1,14 nachm., Mecklenburg an 3,15, wird etwa 25 Minuten früher gelegt: Wiesbaden ab 12,50 mittags, Mainz Hbf. ab 1,03, Darmstadt ab 2,00, Mecklenburg an 2,50.

Schnellzug D 191 Mecklenburg ab 2,16 nachm., Wiesbaden an 4,06, wird etwa 50 Minuten später gelegt: Mecklenburg ab 3,05, Darmstadt ab 3,55, Mainz Hbf. ab 4,40, Wiesbaden an 4,54. Der Aufenthalt in Babenhäusen fällt weg.

E 299 Dornberg-Groß-Gerau ab 4,06 nachm., Mainz ab 4,39, Wiesbaden an 4,56, fällt aus.

Die Verbindung wird durch Zug 2937, Dornberg-Groß-Gerau ab 4,05 nachm., Gr.-Gerau an 4,10, und durch D 191, Gr.-Gerau ab 4,13, hergestellt.

T 627 Mecklenburg ab 2,34 nachm., Darmstadt an 3,53, verkehrt von Babenhäusen bis Meßel 1 Minute früher und ab Meßel 11 Minuten später. Darmstadt an 4,04.

T 660 Raubheim b. Gr.-Gerau ab 1,46 nachm., Darmstadt an 2,32, verkehrt von Raubheim b. Gr.-Gerau bis Gr.-Gerau 14 Minuten später. Raubheim b. Gr.-Gerau ab 2,00, Gr.-Gerau an 2,06 und weiter wie jetzt.

Mainz, den 12. November 1917.

Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion.

Der verehrl. Einwohnerschaft von Rüdesheim hiermit zur Kenntnis, daß unsere Geschäfte bis auf weiteres an Sonntagen geschlossen sind.

Rüdesheim, 12. November 1917.

Die Bäckereien Buß, Glöck, Heep, Kessel, Rühfuß, Schmidt.

Haus- u. Grundstücks-Verkauf.

Am Sonntag, den 18. November 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr, lassen die Erben der verstorbenen Eheleute Anton Zimmer von hier, in der Gastwirtschaft „Münchhof“ durch den Unterzeichneten folgende Grundstücke unter günstigen Bedingungen zum Verkauf ausbieten:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraum, Scheune und Stallung,

belegen in der Krummstraße Nr. 9.

b) Weinberge in der Gemarkung Rüdesheim:

Kartenblatt	Parzelle	Weinberg	im Hellsfeld	Ruten	Schub
24	84	Weinberg	im Hellsfeld	4	84
24	99	Weinberg	dieselbst	12	64
24	215	"	im Didenstein	2	16
21	19	"	"	29	56
11	134	"	oberen Bischofsberg	19	08
10	82	"	Meerberg (Engerweg)	29	68
25	84	"	Katerloch	21	60
25	85	Holzung	dieselbst	4	08

c) Gemarkung Eibingen:

8	316	Weinberg	in der Flecht	35	08
7	225	"	im Kirchensfeld	27	68
7	438/253	"	Stoderspach	24	20
7	267	"	dieselbst	4	72
10	214	"	in der Stiel (Plantenanlage)	13	80
8	38	"	in der Leheck	49	44

Rüdesheim, den 12. November 1917.

S. Heinz, Auktionator.

Wohltätigkeits-Vorstellung

zum Besten der

„Deutschlandspende für Säuglings- und Kleinkindererziehung“.

Sonntag, den 18. November, nachmittags 4 Uhr,

im Saale der Turnhalle zu Rüdesheim

Die deutschen Kleinstädter.

Vorstellung in 4 Akten von Aug. v. Rohrbach.

Preise der Plätze:

I. Platz (numeriert) M. 2.50

II. Platz (unnumeriert) „ 1.50

Kasseneröffnung nachmittags 3 Uhr.

Sofort gesucht

: 2 Schreibmaschinen :

1 mit ca. 23 cm. langem Wagen,
1 mit ca. 35 bis 50 cm langem
: : : : : Wagen : : : : :

1 Büro-Schreibtisch,

1 Aktenregal,

1 Kassenschrank oder
kompl. Büroeinrichtung.

Offert-Briefe mit ang. Preis
u. Aufstellung unt. A. H. F.
an die Expedition ds. Blattes.

KLAVIER

zu mieten gesucht. Rundes vier-
oder achteckiges Tischchen zu kaufen
gesucht. Off. mit Preisangabe unt.
E. R. an den Verlag ds. Blattes.

Husten, Atemnot,

Beschleimung

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst,
womit ich mich von meinem schweren
Lungenleiden selbst befreite.

Frau Kürschner, Hannover,
Osterstr. 40.

Rüdesheim erwünscht.

Ländliches Anwesen

in oder bei Stadt mit Schulen, 5 bis
6 Wohnräume, großer Obst- und
Gemüsegarten, Stall für Kleinvieh,
1 bis 2 Morgen Acker, Wiese und
Weinberg dabei, zu kaufen gesucht.
Angebote unter „Anwesen“ besör-
dert der Verlag des „Rheinländer An-
zeigers“, Rüdesheim a. Rh.

Riesling-Reiflinge

zu kaufen gesucht. Angebote unter
A. Z. an den Verlag dieser Zeitung.

Züchtigen, zuverlässigen

Küfer

und

Küferburschen

für dauernde Beschäftigung per sofort
oder später für hiesigen Platz gesucht.
Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Winterpflanzen und Johannisbeersträucher

hat abzugeben

Leonh. Piss, Gärtnerei,
Rüdesheim a. Rh.